Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 11.03.2021 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr Gemeindesaal, Schulgasse 6

Anwesend sind:

1. Bgm. Bernhard Karnthaler

2. Vbgm. Heide Lamberg

3. David Diabl

4. Markus Kitzmüller-Schütz

5. Celine Anzur

6. Bianca Dachler

7. Sabina Doria

8. Christoph Fingerlos

9. Manfred Grimm

10. Markus Grabner

11. Philipp Simpliceanu

12. Martin Karnthaler

13. Bernd Tuchschmidt

14. Jochen Panzenböck

15. Franz Splitek (ab TOP 2)

16. Angelika Pürrer

17. Wolfgang Haider

18. Johann Dorfmeister

19. Kurt Flatischler

20. Karl Brandlhofer

21. Carina Brandlhofer

22. Dieter Dolesch

23. Anton Deibl

Entschuldigt abwesend:

Unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Bernhard Jeitler-Haindl, MSc

weiters anwesend: Mario Bujak

3 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per E-mail bestätigt, anwesend sind 22 Gemeinderäte bzw. ab Top 2 23 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Protokoll GR-Sitzung 17.12.2020 und 21.12.2020
- 2) NÖGIG-Ausbau Aspangbahn-Föhrenau
- 3) Protokoll Prüfungsausschuss
- 4) Eröffnungsbilanz gem. VRV 2015
- 5) Rechnungsabschluss 2020
- 6) Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr und Verkauf einer Teilfläche
- 7) Auftragserteilung WVA-Erweiterung
- 8) Auftragserteilung Umbauarbeiten Arztpraxis
- 9) Rahmenbeschluss Mitverlegung Straßenbeleuchtung
- 10) Durchführung eines Monatsmarktes am Hauptplatz
- 11) Subventionsvergaben Nicht Öffentlich
- 12) Personalangelegenheiten Nicht Öffentlich

Protokoll-Nummer: 1/2021

Bürgermeister Bernhard Karnthaler erklärt zu Beginn der Sitzung, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkt 10 "Subventionsvergaben" und 11 "Durchführung eines Monatsmarktes am Hauptplatz" getauscht wird, da die Subventionsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Erledigung

1) Protokoll GR-Sitzung 17.12.2020 und 21.12.2020

Gegen das Protokoll vom 21.12.2020 wurde Einspruch von GR Dolesch erhoben – siehe Beilage A.

Das Abstimmungsergebnis wurde leider falsch in das Protokoll übertragen.

Antrag	Der Gemeinderat möge die Korrektur des		
Bürgermeister	Abstimmungsergebnisses gemäß Einspruch – Beilage A – 1 Gegenstimme (GR Dolesch) bei TOP 2 - genehmigen.		
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.		
Abstimmung	Einstimmig		

GR Franz Splitek erscheint zur Sitzung.

2) NÖGIG-Ausbau Aspangbahn-Föhrenau

Die NÖGIG möchte das Gebiet von der Aspangbahn bis zur Ortsgrenze Schwarzau bzw. Bad Erlach mit Glasfaserhausanschlüssen ausbauen. Dafür müssen die Kriterien (40% Bestellquote) erreicht werden.

NÖGIG-Vertreter Thomas Heissenberger stellt das Vorhaben kurz den Gemeinderäten vor.

Details sind der Beilage B zu entnehmen.

Die Förderung von € 100,- gilt auch in diesem Bereich.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die NÖGIG das Gebiet von der Aspangbahn bis zur Ortsgrenze Schwarzau bzw. Bad Erlach mit Glasfaserhausanschlüssen ausbaut. Seitens der Gemeinde werden die notwendigen Vorarbeiten
Beschluss	(siehe Beilage B) durchgeführt. Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

3) Protokoll Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat am 3.3.2021 eine Sitzung abgehalten. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Bgm. Karnthaler nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

4) Eröffnungsbilanz gem. VRV 2015

Mit der VRV 2015 ist eine Eröffnungsbilanz zu beschließen. Diese liegt nun vor. Es wurden sämtliche Anlagen gemäß VRV 2015 bewertet. Das Ergebnis mündet nun in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde.

Die Details sind der Beilage C zu entnehmen.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge die Bildung einer Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve über € 11.500.000,00 aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz beschließen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beschließen (Beilage C).
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

5) Rechnungsabschluss 2020

Auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ GO hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ GO).

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 31. Jänner des Folgejahres festlegen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

Rechnungsabschluss 2020

Kassastand per 31.12.2020: Bar		€	8.440,94
	Giro	€	910.421,81
	Anlagekonto	€	6,81
	Flüchtlingshilfe	€	1.875,61
	Mietkautionen	€	12.064,92
	RL Wasserl.	€	124.632,05
	RL Abwasserbes.	€	245.363,89
	RL Festsaal	€	35.906,74
	RL HH allgemein	€	201.931,48
	RL HH allgemein	€	234,98
	Gesamtsumme	€ 1	1.540.879,23

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 6.	.691.657,68
Aufwendungen	€ 7.	.001.243,32
Nettoergebnis	€	-39.585,64
Summe Haushaltsrücklagen	€	306.849,30
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	267.263,66

Finanzierungshaushalt						
Einzahlung operative Gebarung Auszahlungen operative Gebarung Geldfluss aus der operativen Gebarung		5.9	14.8	205,39 359,45 345,94	5	
Einzahlungen investive Gebarung Auszahlungen investive Gebarung Geldfluss aus der investiven Gebarung		4.5	84.	578,44 091,5 413,0	0	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	7	79.8	00,00 10,94 .89,06		
Einzahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	4.7	41.		3	
Veränderung an liquiden Mittel	€		69.	594,3	1	
Investitionstätigkeit						
Gemeindestraßenbau € 11.113,20 (offene Verb	ind	dlich	nkei	ten €	23.379,	,82)

€ ` Land- und forstw. – Wegebau 30.107,98

Ortskanalisation € 135.437,83

Festsaal 14.366,95 €

Sanierung Wasserversorgung 70.748,63 €

Ortszentrum € 4.673.129,04

Der Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt € 4.273.385,91.

Neue Darlehen wurden für das Vorhaben Ortszentrum aufgenommen.

Die Gemeinde haftet mit € 445.128,27 für Bauten des Abwasserverbandes und Schulverbände.

Antrag	Der Gemeinderat möge den vorliegenden	
Bürgermeister	Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.	
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.	
Abstimmung	Einstimmig	

6) Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr und Verkauf einer Teilfläche

Im Zuge einer Grenzverhandlung wurde der Teilungsplan (Beilage D2) besprochen und zur Begradigung einer Grenze soll Herrn Peter Zöckl eine Teilfläche um € 25,- verkauft werden. Aktuell ist diese Teilfläche als öffentliche Gemeindestraße geführt. Die Verordnung dazu liegt in Beilage D1 bei

Details sind der Beilage D1 und D2 zu entnehmen.

Antrag	Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche 1 (Beilage
Bürgermeister	D2) um € 25,- pro m² an Herrn Peter Zöckl genehmigen.

	Darüber hinaus möge der die beiliegende Verordnung (Beilage D1) zur Auflassung einer Fläche als Gemeindestraße beschließen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

7) Auftragserteilung WVA-Erweiterung

Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde soll dahingehend umgebaut werden, dass eine direkte Einspeisung des Aubrunnens in den Hochbehälter am Weinberg möglich wird. Damit wird einerseits das Netz entlastet und andererseits ist zukünftig die Einbindung eines 3. Brunnens möglich.

Die Planung, Ausschreibung etc. ist für heuer geplant und soll vom Büro Dr. Lengyel durchgeführt werden.

Details sind der Beilage E zu entnehmen.

Antrag	Der Gemeinderat möge das Büro
Bürgermeister	Dr. Lengyel mit den Leistungen gemäß Angebot (Beilage E)
	für die Errichtung einer Transportleitung vom Aubrunnen zum Hochbehälter beauftragen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

8) Auftragserteilung Umbauarbeiten - Arztpraxis

Die neue praktische Ärztin in der Gemeinde, Frau Dr. Bettina Reiterer, soll in der Hauptstraße 52 ihre neue Ordination eröffnen. Die Gemeinde wird dieses Gebäude, das in ihrem Eigentum steht, umbauen und vermieten.

Diese Liegenschaft eignet sich besser als die Wohnungen am Hauptplatz.

Die Details sind gerade in Ausarbeitung. Es soll ein Grundsatzbeschuss gefasst werden.

Im Falle von notwendigen Auftragsvergaben vor einer GR-Sitzung soll es im Vorfeld eine Info an die Parteivorsitzenden bzw. des Gemeindevorstands geben.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Liegenschaft bzw. das Gebäude Hauptstraße 52, umzubauen und an Fr. Dr. Bettina Reiterer als Arztpraxis zu vermieten.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

9) Rahmenbeschluss Mitverlegung Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Arbeiten rund um die Glasfaserverlegung der NÖGIG kann die Gemeinde Straßenbeleuchtungskabel und Beleuchtungsfundamente relativ günstig mitverlegen.

Angebote liegen derzeit noch nicht vor, diese werden im Rahmen der Hausanschlussbegehungen erstellt.

Die Auftragsvergabe muss dann relativ schnell erfolgen.

Im Sinne einer verwaltungsökonomischen Verfahrensweise soll ein Kostenrahmen für diese Mitverlegung freigegeben werden. Dieser kann dann vom Bgm. für die Mitverlegung ausgeschöpft werden.

Im Falle von notwendigen Auftragsvergaben vor einer GR-Sitzung soll es im Vorfeld eine Info an die Parteivorsitzenden bzw. des Gemeindevorstands geben.

Antrag	Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die
Bürgermeister	Firma Strabag und Gerhard Kunst mit der Grabung, Verlegung
	und Lieferung von Kabeln und Fundamenten für die
	Straßenbeleuchtung zu beauftragen.
	Er möge einen Kostenrahmen für die Vergabe der Leistungen
	bis € 80.000, die aus den Mitteln des Straßenbaues stammen,
	freigeben.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

10) Durchführung eines Monatsmarktes am Hauptplatz

Für den Monatsmarkt am Hauptplatz sollen Marktstände bzw. entsprechendes Zubehör angeschafft werden. Die Zimmerei Brandstätter hat Marktstände angeboten (Angebot Beilage F).

Neben den Marktständen sind entsprechende Marketingaktionen (Flyer, etc.) und Betriebskosten (z.B. Strom, Wasser) notwendig.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge beschließen, einen Monatsmarkt am Hauptplatz zu veranstalten und die anfallenden Kosten für Infrastruktur (z.B. Marktstände) und Betriebskosten, sowie die dazugehörige Bewerbung, zu übernehmen. Der
Beschluss	Kostenrahmen wird auf € 20.000 festgelegt. Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

11) Subventionsvergaben – Nicht Öffentlich

Siehe "nicht öffentliches Protokoll"

12) Personalangelegenheiten – Nicht Öffentlich

Siehe "nicht öffentliches Protokoll"

Ende der Sitzung: 21:00

Bürgermeister

Schriftführer

GGR Kitzmüller

GGR Haider

GR Deibl

Lawrenkirchen, M/03/2021



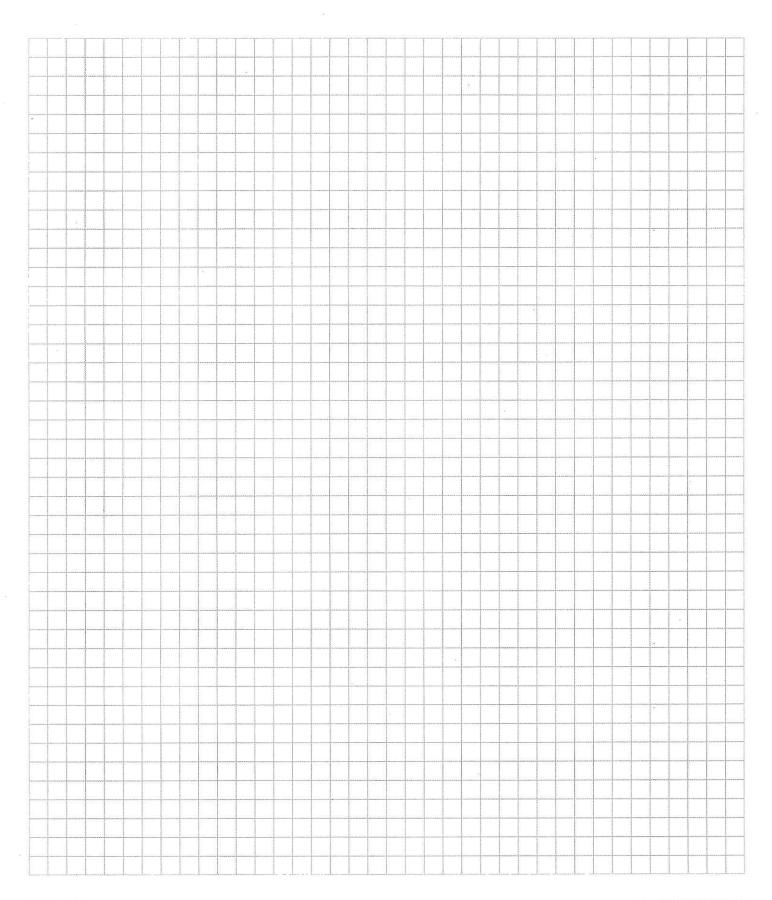
EINSPRUCH gegen das GR-PROTOKOLL von 21/12/2020

Beim PUNKT TOPL: Ankauf und Montage einer Bushaltestelle der Fa. SPANBLÖCHL stimmt das Abstimmungsergebnis nicht. Dieser Punkt wurde nicht einstimmig augenommen. Es gab eine Gegen stimme.

ich bitte dies zu kornigieren und ernent auszusen den.

Dieber Dolesch





nöGIG Projektentwicklungs GmbH Niederösterreichring 2, Haus A A-3100 St. Pölten



Betreff: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates von Lanzenkirchen

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Lanzenkirchen erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 40 % (zuzüglich der Reserve von 2 %) der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Lanzenkirchen verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Lanzenkirchen bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Lanzenkirchen durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

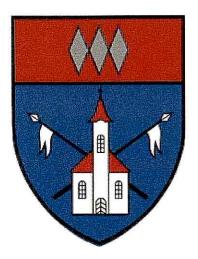
Voraussetzungen für einen Ausbau:

- * Damit ein Ausbau in der Gemeinde Lanzenkirchen gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 40 % (zuzüglich der Projektreserve von 2 %) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.
- ** Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld möglich.

nöGIG Projektentwicklungs GmbH Firmenbuch: FN 500566b / UID: ATU73812289

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich Tel. +43 2742 30750-100 office@noegig.at, www.noegig.at,

Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN AT82 3200 0000 0032 9862, BIC RLNWATWW



Marktgemeinde Lanzenkirchen Eröffnungsbilanz 2020



Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

	AKTIVA	MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
Α	Langfristiges Vermögen	10	25.070.928,25
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	26.011,46
A.II	Sachanlagen	102	25.044.916,79
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	11.525.052,06
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	8.149.891,86
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	3.748.279,72
A.II.4	Sonderanlagen	1024	1.085.529,18
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	293.217,94
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	173.102,57
A.II.7	Kulturgüter	1027	69.843,46
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	0,00
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	0,00

Eröffnungsbilanz 2020

Marktgemeinde Lanzenkirchen

	AKTIVA	MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
В	Kurzfristiges Vermögen	11	1.684.716,77
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	213.431,85
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	25.931,42
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	100.052,13
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	87.448,30
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	1.471.284,92
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	556.366,48
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	914.918,44
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
	Summe Aktiva (10 + 11)		26.755.645,02

	PASSIVA	MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
c	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	24.005.769,38
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	11.590.850,94
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	11.590.850,94
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	12.414.918,44
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	12.414.918,44
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	1.334.771,66
D.I	Investitionszuschüsse	131	1.334.771,66
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	925.810,58
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	408.961,08
Е	Langfristige Fremdmittel	14	1.196.209,73
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	988.196,85
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	988.196,85
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

E.III			Anfangsstand 01.01.2020
	Langfristige Rückstellungen	143	208.012,88
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	116.059,89
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	91.952,99
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	218.894,25
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	218.894,25
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	42.797,93
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	176.096,32
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00

Seite Inhalt

3 Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)



Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt

Hauptplatz 4/1 · 2821 Lanzenkirchen Tel.: 02627 | 45 432 · Fax: DW -30 gemeinde@lanzenkirchen.gv.at www.lanzenkirchen.gv.at ATU 162 60 702



Betreff: Kalgasse – Auflassung von Teilstücken als Gemeindestraße Grundstück Nr. 1/2 (Trennstück 2) KG Ofenbach 23428

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen hat in seiner Sitzung ambeschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBI. 8500-1 idgF, wird das in der Plandarstellung nach der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Büro Wiener Neustadt, DI Karl Pazourek, 2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 34, vom 29.06.202, GZ 3001/19, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, Teilstück Nr. 2 im Ausmaß von 3 m², des Grundstückes Nr. 1/2, KG Ofenbach als Teil der Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Bürgermeister Bernhard Karnthaler





Büro Wiener Neustadt ■ Dipl.-Ing. Karl Pazourek

2700 Wiener Neustadt Neunkirchner Straße 34 Tel.: 02622/28073-0 Fax: 02622/28073-4 office.wn@area-vermessung.at

VERMESSUNGSURKUNDE

Dieser Plan bedarf gemäß §10 (1) der NÖ Bauordnung 2014 idgF der baubehördlichen Bewilligung. Es wird beurkundet, dass die Voraussetzungen gemäß §10 (2) der NÖ Bauordnung 2014 erfüllt sind.

Die Beurkundung erfolgt als Geschäftsführer der AREA Vermessung ZT GmbH, welche mit Bescheid BMWA-91.519/0037-I/3/2007 vom 29.03.2007 befugt ist.	Bundesland Gerichtsbezirk	Niederösterreich Wiener Neustadt
	Katastralgemeinde	23428 Ofenbach
LARL VI COURTE	Grundstück	1/1 1/2 2/6
Befugt mit Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 17.05.1990 Zahl: 337.940/2-IX/1/90		
GZ 3001/19 Gleichstück 1	Datum der Vermessung: Datum der Planausfertigung	22.05.2020 29.06.2020



Büro Wiener Neustadt ■ Dipl.-Ing. Karl Pazourek

2700 Wiener Neustadt Neunkirchner Straße 34 Tel.: 02622/28073-0 Fax: 02622/28073-4 office.wn@area-vermessung.at

Gegenüberstellung

1.) ALTER STAND (Flächenberichtigung gemäß Planbeilage bereits berücksichtigt)

Cat		Finantinana	ВА	Fläche					11
Gst.	EZ	Eigentümer	DA	lt.	Kat.	gerundet	Ber	dF	Umschreibung
1/1	2	Leopold Thurner	BF1 GT1 SB5	T T T	416 1211 283 1910			***************************************	
1/2	189	Marktgemeinde Lanzenkirchen (Öffentliches Gut)	LN1 SB1 SB3	T T T	96 415 43 554			***************************************	
2/6	194	Ing. Peter Zöckl	BF1 BF2 GT1	T T T	307 324 1502 2133	2132	0	-1	243, 1623, 1666, 1670, 241 261, 240, 242, 243;
OMARANES RES		SUMME	**************************************		4597	4596			

2.) TEILUNG

Gst.	wird geteilt in Figur	Trenn-	Rest-		zugeschrie- ben zu Gst.		Fläche		
	wird geteilt in Figur	stück	stück				berechnet	gerundet	Ber
1/1		1			2/6	13040	64		0
1/1			R1			1/1	1846		R
1/2		2			2/6		3		0
1/2			R2		50/7	1/2	551		Ro
2/6			R3			2/6	2132		0
				SUMME			4596		

3.) NEUER STAND

Gst.	EZ	Eigentümer	ВА	FI	äche	Ber.	Umschreibung	baurechtliche Bezeichnung
1/1	2	Leopold Thurner	BF1 GT1 SB5	T T T	416 1147 283 1846	R		
1/2	189	Marktgemeinde Lanzenkirchen (Öffentliches Gut)	LN1 SB1 SB3	T T T	93 415 43 551	Ro		
2/6	194	Ing. Peter Zöckl	BF1 BF2 GT1	T T T	307 324 1568 2199	0	2267, 2269, 2270, 1666, 1670, 241, 261, 240, 242, 1622, 2267;	
25	William III	SUMME			4596			Li-

Legende zur Benützungsart (BA): BF1

Baufläche Gebäude BF2

Baufläche Nebenflächen

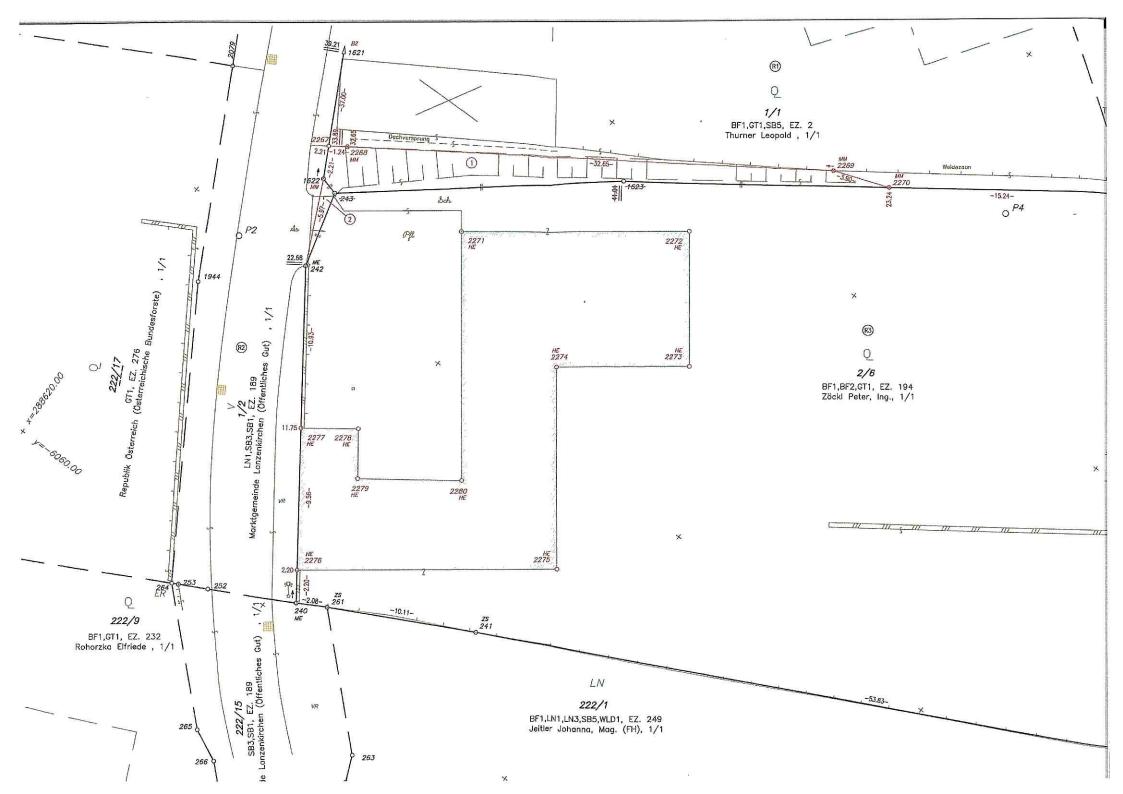
GT1 Gärten

LN1 Landw Feld/Wiese

SB1 Sonst Straßen SB3 Sonst Randflächen

SB5 Sonst Betriebsflächen

Datum: 29.06.2020 GZ: 3001/19 KG: Ofenbach KG - Nr.: 23428





BÜRO DR. LENGYEL ZT GMBH

ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT MASCHINENBAU (VERFAHRENSTECHNIK)



ATU Nr. 40264806 Homepage: <u>www.bdl.at</u> E-mail Wien: <u>office@bdl.at</u> E-mail Villach: <u>office@bdl-vi.at</u>

A-1030 WIEN RENNWEG 46-50/1/ 2 Tel: +43/1/798 24 00-0, Fax: +43/1/798 24 00-55

> A-5760 SAALFELDEN LOFERER STRASSE 9

A-9500 VILLACH HAUSERGASSE 28 TEL: +43/4242/23440-0, FAX: +43/4242/23440-30

Wien, .28. Jänner 2021 A2021_010_WVA_01_Lanzenkirchen_Transportleitung.docx KI Seite 1 von 9

Marktgemeinde Lanzenkirchen Hauptplatz 4/1 2821 Lanzenkirchen

Honorarangebot A2021 010 WVA

Marktgemeinde Lanzenkirchen, Wasserversorgungsanlage, neue Transportleitung Planungsleistungen, Honorarangebot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Angebotslegung und bieten Ihnen unsere Leistungen wie folgt an.

1 Angebotsgrundlagen

1.1 Allgemeines

Allgemeine Angebotsgrundlagen sind:

- 1) Die allgemeinen Regelungen für Planerverträge [AR] der LM.VM.2014, Punkte AR.1 bis AR.24.
- 2) Das Leistungsmodell und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft (LM.VM.WW) vom 02.04.2014.
 - Beides herausgegeben vom Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz (Prof. Lechner). Die Leistungsmodelle sind auf der Homepage der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unter www.arching.at/baik/leistungen/leistungsmodelle2014/content.html kostenlos abrufbar.
- 3) Eine Preisanpassung erfolgt bei mehr als 2 % Indexerhöhung über den Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen EPI–DL nach ÖNACE 2008 Branche Ingenieurbüros 71.12. Als Basis wird der EPI-DL, Stand 3. Quartal 2020 = 110,0 (2015 = 100%), herangezogen.
- 4) Zahlungsziel: 2 Wochen netto ohne Abzug.
- 5) Besprechung am 27.10.2020
- 6) Planungs-Vorentwurf und Kostenschätzung vom 27.10.2020

1.2 Projektgegenstand Projektbeschreibung

Im Rahmen einer Wasserbedarfsermittlung zur Wasserversorgung Lanzenkirchen wurde festgestellt, dass mit den bewilligten Konsensmengen für die Wasserentnahme beim Schulbrunnen und beim Aubrunnen von 15 l/s, bzw. 750 m³/d, nur mehr knapp das Auslangen gefunden wird. Zusätzlich wurde anhand der Entnahmeaufzeichnungen festgestellt, dass an einzelnen Tagen die genehmigte Tagesmenge überschritten wird.

Im Zuge der Festlegung der Aquiferparameter und der Grundwasserströmungsverhältnisse mit Mag. Dr. Thomas Ehrendorfer wurde die Thematik der Wasserknappheit besprochen und die Möglichkeiten für eine zusätzliche Quellfassung oder für einen zusätzlichen Brunnen diskutiert. Aus dem Betrieb der WVA Lanzenkirchen kann jedoch abgeleitet werden, dass eine Erhöhung der Versorgungswassermenge im Wasserversorgungsnetz nur bedingt zielführend ist. Bei gleichzeitigem Betrieb des Schulbrunnens und des Aubrunnens kommt es zu einer gegenseitigen Beeinflussung durch die entstehenden höheren Druckverhältnisse. An Tagen mit hohem Wasserverbrauch (Gartenbewässerung und Poolbefüllung) ergeben sich Betriebszustände, bei denen kein Wasser mehr von den Brunnen bis zum Hochbehälter Lanzenkirchen gepumpt wird, da die gesamte Pumpwassermenge direkt verbraucht wird. Dadurch ergeben sich Betriebszustände, bei denen keine Reservemengen im Hochbehälter zur Verfügung stehen.

Nach eingehender Prüfung wird festgestellt, dass mit einer Transportleitung vom Aubrunnen direkt bis zum Hochbehälter diese Betriebsfälle abgedeckt werden können.

Mit Errichtung folgender Anlagenteile und mit Änderung folgender Betriebsweisen kann eine wesentliche Erhöhung der Betriebssicherheit bei der WVA Lanzenkirchen erzielt werden:

- Errichtung einer Transportleitung vom Aubrunnen/Anschlussschacht bis zum Hochbehälter (Vorbemessung DN/OD 150) mit einer Länge von rd. 1.460 m.
- Errichtung eines Anschlussschachtes mit Armaturen/Schiebern für die wahlweise Einspeisung in das Versorgungsnetz/Ortsnetz oder in den Hochbehälter.
- Einbindung in die Zulaufleitung im Rohrkeller des Hochbehälters.
- Erhöhung bzw. Änderung der bewilligten Konsenswassermenge von derzeit 1 x 15 l/s, wahlweise aus dem Schulbrunnen oder aus dem Aubrunnen, auf 2 x 15 l/s mit gleichzeitigem Betrieb beider Brunnen.
- Änderung der Programmierung für die Steuerung der Brunnen.
- Zusätzlich soll die Transportleitung zum "Hochbehälter Weinberg" erneuert werden, Leitungslänge rd. 220 m.

Zeitplan und Ecktermine

Grundsätzlich werden die Termine bei Auftragserteilung abgestimmt und festgelegt.

Folgender Terminvorschlag wird festgehalten:

- Auftragserteilung: Ende Februar 2021
- Entwurfsplanung und Einreichung des wasserrechtlichen Bewilligungsprojektes im Anzeigeverfahren: Ende April 2021

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung eines Ausschreibungsverfahren im nicht offenen Verfahren: Mai 2021
- Angebotsprüfung und Vergabe bis Ende Juni 2021
- Einreichung nach dem Umweltförderungsgesetz: Ende Juni 2021
- Baubeginn: Juli 2021
- Baufertigstellung: Ende November 2021
- Einreichung der Unterlagen für die Förderkollaudierung: 6 Wochen nach dem Einlangen des Fördervertrages

Projektkosten

Eine überschlägige Ermittlung der Rahmenkosten vom 27.10.2020 hat folgende Projektkosten ergeben:

Leistung / Anlagen	Menge	ЕН	EP €/m €/PA	Kosten €
Anbindung Aubrunnen-Leitung (Schacht)	1	PA	35.000,00	35.000,00
Transportleitung DN 150 (Wiese, Feldweg)	440	m	130,00	57.200,00
Transportleitung DN 150 (Asphalt)	1020	m	180,00	183.600,00
Anbindung Hochbehälter	1	РА	35.000,00	35.000,00
Transportleitung DN 150 (HB Weinberg)	220	m	130,00	28.600,00
Entschädigungen, Erschwernisse	2,000			10.000,00
Unvorhergesehenes, Rundung	rd. 15%	5		50.600,00
Summe Baukosten:				400.000,00

Für die Honorarermittlung nach dem Leistungs- und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft (LM.VM.WW) werden Baukosten im Ausmaß von € 400.000,- berücksichtigt.

2 Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

Leistungsgegenstand sind die Planungsleistungen für die Entwurfsplanung, Einreichung und für die Förderabwicklung sowie für die Ausführungsplanung und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens, die Bauaufsichtsleistungen inkl. den Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz für das unter Pkt. 1.2 beschriebene Projektvorhaben.

Da alle Pläne des Bestandes digital vorhanden sind - eine Digitalisierung des Bestandes ist demnach nicht notwendig – und die Unterlagen in der Büro Dr. Lengyel ZT GmbH aufliegen, wurde keine Beschaffung von Grundlagen (LPH 0 Projektvorbereitung) angeboten. Hinsichtlich der Grundlagenbeschaffung werden vereinzelt Unterlagen von Einbauten im Rahmen der Ausführungsplanung erhoben. Des Weiteren wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem technischen Amtssachverständigen bereits abgeklärt. Der Büro Dr. Lengyel ZT GmbH werden sämtlich digitalen Grundlagen wie der Wasserleitungskataster mit der aktuellen Wasserbedarfsermittlung, der Kanalkataster, die digitale Katastralmappe, die Naturbestandsaufnahme und eventuell das Orthofoto kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da es für das Projekt und dessen Ausführung bereits einen Vorentwurf gibt, wurden die LPH 1 Grundlagenanalyse und die LPH 2 Vorentwurf nicht angeboten.

Es wird nachfolgend aufgelisteter Leistungsumfang aus dem Leistungskatalog des LM.VM.WW angeboten:

LPH 3 - Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

Grundlage ist der Vorentwurf vom 27.10.2020 sowie der digitale Wasserleitungskataster.

Grundleistungen:

- a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf
- b) Erläuterungsbericht
- c) wasserbautechnische Berechnungen
- d) zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs
- e) Kostenberechnung
- f) Bauzeiten- und Kostenplan
- g) Abstimmungsgespräche mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- h) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- i) Koordinierung der Fachgutachten
- j) Koordinierung der Fachplanung
- k) Planungskoordination nach dem BauKG
- Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen

berücksichtigte optionale Leistungen:

- 4. vorgezogenes Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen (Wasserbuch)
- 19. Mitwirkung für die Einholung von Zustimmungserklärungen

LPH 4 - Einreichplanung

Die Einreichung zur Erwirkung der wasserrechtlichen Bewilligung erfolgt im Anzeigeverfahren.

Grundleistungen:

- a) Erarbeiten der Unterlagen für die wasserrechtlich erforderlichen Verfahren
- b) Einarbeitung der Ergebnisse von Fachgutachten
- Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen, insbesondere für die Ermittlung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten
- d) Einreichen dieser Unterlagen
- e) Teilnahme an der Bewilligungsverhandlung

berücksichtigte optionale Leistungen:

- 1. Öffentlichkeitsarbeit
 - Projektspräsentationen
 - Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
- Mitwirken beim Beschaffen der Zustimmung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten
- Erstellung der Förderansuchen

LPH 5 - Ausführungsplanung

Grundleistungen:

- a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung der Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Tragwerksplaner, Maschinenbau, Elektrotechnik) bis zur ausführungsreifen Lösung
- b) zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung noch notwendigen Berechnungen und Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung
- d) Erstellen eines vertieften Terminplanes
- e) Prüfung und Freigabe der Montage- und Werkstattpläne bzw. Ausführungsplanung der ausführenden Firmen
- f) Planungskoordination nach dem BauKG

berücksichtigte optionale Leistungen:

- 9. Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung
- 10. Anpassen von Bauwerksplänen an maschinellen Vorgaben auf Basis LPH 6

LPH 6 - Vorbereitung der Vergabe

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und bei der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird entsprechend dem BVergG 2018 ein "nicht offenes Verfahren berücksichtigt

Grundleistungen:

- a) Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen
- Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Abstimmen und Koordinieren der Ausschreibungsunterlagen sonstiger an der Planung fachlich Beteiligte
- d) Kostenanschlag
- Kostenkontrolle durch Vergleich der fortgeschriebenen Kostenberechnung mit dem Kostenanschlag
- f) Fortschreiben des Bauzeitplanes

LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe

Grundleistungen:

- a) Zusammenstellen der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche
- b) Durchführung der Bekanntmachungen, Beantwortung von Anfragen
- c) Mitwirkung bei der Angebotsöffnung
- d) Prüfen und Werten der Angebote, Erstellen eines Prüfberichtes inkl. Preisspiegel
- e) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- f) Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern nach BVergG
- g) Mitwirken bei der Auftragserteilung und Abschluss des Vergabeverfahrens

berücksichtigte optionale Leistungen:

Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens erfolgt über die Vergabeplattform ANKÖ eVergabe+

LPH 8 - örtliche Bauaufsicht

Grundleistungen:

- a) Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und den sonstigen Festlegungen der Planung, Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und besonderen behördlichen Vorschriften und der technischen Regeln.
- b) Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen bei getrennt vergebenen Leistungen
- c) Vertiefen und Überwachen des Bauzeitplanes
- d) Inverzugsetzen
- e) Gegenmaßnahmen
- f) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung
- Überwachen der Pr
 üfungen der Funktionsf
 ähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- h) Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, Prüfung der Abrechnungen
- i) Kostenfeststellung
- j) Mitwirkung bei der f\u00f6rmlichen \u00dcbernahme von Leistungen und Lieferungen nach deren Fertigstellung und Anfertigung einer Niederschrift \u00fcber das Ergebnis
- k) Baustellenkoordination nach dem BauKG

berücksichtigte optionale Leistungen:

- 3. Mitwirkung bei der Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Abnahmeniederschrift und Prüfungsprotokolle
- 8. Erstellung der Rechnungsnachweise für die Förderungen

- 9. Überwachung der Einhaltung der Förderverträge
- 12. Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung
- 13. Anpassen von Bauwerksplänen an maschinellen Vorgaben auf Basis LPH 6

LPH 9 - Objektbetreuung

Grundleistungen:

- a) Einreichung von Unterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde
- b) Teilnahme an der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung
- c) Einpflegung in Leitungsinformationssystem
- d) Adaptierung der Unterlage für spätere Arbeiten laut BauKG

berücksichtigte optionale Leistungen:

- 2. Erstellung von Bestandunterlagen
- 3. Erstellung der Unterlagen für die erforderliche wasserrechtliche Überprüfung

B1) B2) Optionale Leistungen nach Stundenaufwand:

Folgende Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand angeboten:

- Erstellung der Förderansuchen (Bundes- und Landesförderung)
- Erstellung der Unterlagen für die Kollaudierung nach den Richtlinien der F\u00f6rdergeber
- Einreichungen bei den zuständigen Förderstellen
- Verhandlungen mit den Förderstellen

Nebenkosten

Grundsätzlich werden die Nebenkosten für die Projektvervielfältigung und Arbeitskopien sowie der Aufwand und die Fahrtspesen für Baubesprechungen, Behördenverhandlungen und für die örtliche Bauaufsicht für die Erbringung der Leistungen nach Pkt. 2 mit dem angebotenen Prozentsatz von 7 % bei der Honorarermittlung berücksichtigt.

3 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand mit folgenden Stundensätzen angeboten:

Leis	tungskategorien	angebotene Sätze (netto)
Α	Ziviltechniker	130,00 EUR
В1	Konzeptive und strategische Aufgaben - Senior Experts	98,00 EUR
В2	Technische/wirtschaftliche Aufgaben, Konstruktion - Junior Experts	87,00 EUR
С	Administrative Aufgaben - Assistenz, Sekretariat	75,00 EUR

3.1 Nebenkosten für zusätzliche Leistungen:

Erforderliche Büromaterialien und die Vervielfältigung von Unterlagen werden bei zusätzlichen Projektausfertigungen mit nachfolgenden Einheitspreisen verrechnet:

BEZEICHNUNG	Einheitspreis [€/h]
Kopie A4/Stk	0,35
Kopie A3/Stk	0,70
Farbausdruck A4/Stk	1,00
Farbausdruck A3/Stk	2,00
Plot/m²	26,90
Bändermappe/Stk	11,50
Ordner/Stk	5,50
Flügelmappe/Stk	3,50
Sichthefter/Stk	2,20
Bindung/Stk (Velobind)	4,50
CD-R 74/Stk.	4,50
DVD	6,80

Für erforderliche Besuche zu Besprechungen, Besichtigungen oder Verhandlungen wird eine Wegpauschale von € 90,- pro Besuch verrechnet.

3.2 Sonstige Vor- und Zusatzleistungen

Es sind nicht berücksichtigt und damit nicht enthalten, Vorleistungen und Zusatzleistungen wie z.B.:

- · statisch konstruktive Bearbeitung, Bodenmechanik, Grundbau,
- · Vermessung zur Projekterstellung
- · Koordination der verschiedenen Leitungsträger,
- · Laboruntersuchungen und Beiziehung von Sonderfachleuten,
- Bodenerkundung Suchschlitze

4 Honorar

Auf Grund der langjährigen Zusammenarbeit und den Umständen, dass sämtlich Bestandsunterlagen im Haus aufliegen, können wir einen <u>Nachlass von 15 %</u> anbieten.

Wir bieten die genannten Leistungen gemäß beiliegender Kalkulation LM.VM Wasserwirtschaft auf Basis der vorläufig geschätzten Herstellkosten mit Abrechnung gemäß tatsächlichen Herstellkosten wie folgt an:

LPH	Leistungsphase				Honorar
3	Entwurf		rund	€	5.130,00
4	Einreichplanung		rund	€	3.080,00
5	Ausführungsplanung		rund	€	8.720,00
6	LV-Erstellung		rund	€	5.810,00
7	Mitwirkung an der Vergabe		rund	€	2.330,00
8	örtliche Bauaufsicht		rund	€	21.200,00
9	Dokumentation und Objektbetreuung		rund	€	2.050,00
B1	UFG - Einreichung		rund	€	1.800,00
B2	UFG - Kollaudierung	-0-	rund	€	3.600,00
	Zwischensumme	7111	rund	€	53.720,00
	Nebenleistungen	7%	rund	€	3.760,00
	Zwischensumme		rund	€	57.480,00
	Nachlass	-15%	rund	-€	8.620,00
	Honorarsumme netto	× = 10.00		€	48.860,00
	Mehrwertsteuer	20%		€	9.772,00
	Honorarsumme brutto			€	58.632,00

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach den tatsächlichen Baukosten, wobei mit einer Änderung der Baukosten um mehr als \pm 10 % auch der Gebührensatz angepasst wird (siehe Beilage).

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Anforderungen bzw. Vorstellungen entspricht, und sehen einer Beauftragung mit Interesse entgegen. Bei Rückfragen zum Angebot wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn DI Josef Kitzberger (0664/3805017).

Mit freundlichen Grüßen

BÜRO DR. LENGYEL Ziviltechniker GmbH

Beilagen:

Kalkulationstabelle (1 Seite)

Kalkulation - Vergütungsmodell Siedlungswasserbau

Projekt:

WVA Lanzenkirchen - Transportleitung Aubrunnen - HB

Auftraggeber:

MG Lanzenkirchen

GZ:

Anlagensystem:

Wasserversorgung

Bewertung:

Prozentsatz

Bemessungsgrundlage:

400.000 €

Bewertungspunkte:

Summe der Bewertungspunkte	23
Punkte D	1
D) Anforderungen an die Termin Kostenvorgab)
Punkte C	1
C) Risiko bei der Projektrealisierung	
Punkte B)	1
B) Komplexität der Projektorganisation	
Punkte A)	20
A4) Technische Ausrüstung	1
A3) Geometrie, Topographie, Untergrund	1
A2) Neubau/Planen im Bestand	1
A1) Bauwerkstypen	17
 A) Vielfalt der Besonderheiten in den Projektinh 	alten

f_p = 1,056

Prozentsatz
Summe Grundleistung [€]:
mittlerer Kalkulationsstundensatz [€]:

17,10 68.395 89,90

Stundensätze festlegen

Leis	tungsphasen	zum Leistungsmodell Wasserwirtschaft (LM.WW)	LM.VM			Anteil LPH in [%]	Honorar
1	Grundlagenermit	lung	3,0%	ja	(==	0%	0 €
2	Vorentwurf	V294	11,0%	ja		0%	0 €
3	Entwurf		15,0%	ja	7,5%	50%	5.130 €
4	Einreichplanung		6,0%	ja	4,5%	75%	3.080 €
5	Ausführungsplan	ung	17,0%	ja	12,8%	75%	8.720 €
6	LV-Erstellung		10,0%	ja	8,5%	85%	5.810 €
7	Mitwirkung an de	r Vergabe	4,0%	ja	3,4%	85%	2.330 €
8	örtliche Bauaufsi	cht	31,0%	ja	31,0%	100%	21.200 €
9	Dokumentation u	nd Objektbetreuung	3,0%	ja	3,0%	100%	2.050 €
	Anteil an der Gr	undleistung	100,0%		70,7%		48.320 €

Gesamthonorar

Α	Summe A) Grundleistungen				48.320 €
В	optionale Leistungen	Stunden	mittl.	Stundensatz	
B1	UFG - Einreichung	20 h	1	89,90 €/h	1.800 €
B2	UFG - Kollaudierung	40 h	1	89,90 €/h	3.600 €
B3	Sondernutzung ÖWG	0 H	1	89,90 €/h	0€
	Summe B) optionale Leistungen				5.400 €
	Zwischensumme ohne Nebenkosten				53.720 €
С	Nebenkosten				
C1	Nebenkosten Planung	Angabe in [%]		7%	3.760 €
	Summe C) Nebenkosten				3.760 €
	Gesamthonorar				57.480 €
	Nachlass	Angabe in [%]		-15%	-8.620 €
	Gesamthonorar inkl. Nachlass ohne Mwst.				48.860 €

Zimmerei Brandstätter



A-2821 Lanzenkirchen Haderswörth - Hauptstraße 367 Tel. 0664 / 234 10 53 Fax: 02627 / 48517 holz.brandstaetter@aon.at www.zimmerei-brandstaetter.at

An die Marktgemeinde Lanzenkirchen Hauptplatz 4/1 2821 Lanzenkirchen

Haderswörth, am 08.02.2021

Kunden E-Mail: gemeinde@lanzenkirchen.gv.at

Rechnung

Nr.: 20212006

Betreff:

Marktstände

Leistungszeitraum: KW 4-5 / 2021

Anbei übersende ich Ihnen meine oben angeführte Rechnung. Danke für Ihren Auftrag.

Pos.	Menge EH	Leistungsbeschreibung		EH-Preis	G-Preis
1	12,00 ST	Herstellen von Marktständen (Pultdad Verkaufsfläche klappbar und einer Ab zum Rausnehmen (klappen nicht mö	olagefläche gl.), Maße	700,00	8.400,00
		80x200cm, gesamte Ausführung in F gehobelt und gefast fertiggestellt	ichtenholz		
			ichtenholz	€	8.400,00
		gehobelt und gefast fertiggestellt	20,00%	€	8.400,00 1.680,00

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung netto Kassa.

Für etwaige weitere Aufträge stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Brandstätter